



**UNIVERSITÄT
BIELEFELD**

HOCHSCHULRAT

**Rechenschaftsbericht des
Hochschulrats der Universität Bielefeld**

2021

Rahmenbedingungen für den Hochschulrat

Gesetzliche Grundlagen

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Hochschulrat auf Basis des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Hochschulfreiheitsgesetz) als zentrales Organ der Universitäten gesetzlich vorgesehen. Die konstituierende Sitzung des ersten Hochschulrats der Universität Bielefeld fand am 28. Mai 2008 statt. Die Zusammensetzung des Hochschulrates wird durch die Grundordnung der Universität geregelt und umfasst beim Hochschulrat der Universität Bielefeld fünf externe und fünf interne Mitglieder. Die Geschäftsordnung des Hochschulrates wurde am 12. September 2008 beschlossen und trat nach dem Benehmen im Senat am 1. Dezember 2008 in Kraft. Nach Änderungen des Hochschulgesetzes NRW 2014 und 2018 erfolgte am 15. Januar 2015 und am 5. Oktober 2018 jeweils eine Satzungsanpassung der Geschäftsordnung.

Nach dem neuen Hochschulgesetz NRW ist der Hochschulrat laut § 21 Absatz 5a, Satz 3 und 4 dazu verpflichtet, dem Ministerium auf dessen Verlangen mindestens aber einmal jährlich Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben abzulegen. Zu den vornehmlichen Aufgaben des Hochschulrats gehören die Beratung des Rektorats und die Ausübung der Aufsicht über dessen Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehören nach § 21 des Hochschulgesetzes außerdem:

- die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats
- die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Rektorats.

Insbesondere um die Beratungen und Beschlüsse des Hochschulrats zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss, aber auch alle anderen für die Finanzlage der Universität relevanten Punkte vorzubereiten, wurde ein Finanzausschuss eingerichtet. Der ursprünglich eingerichtete Personalausschuss ist inzwischen aufgelöst und seit der Satzungsanpassung im Oktober 2018 nicht mehr explizit in der Geschäftsordnung vorgesehen, da die Aufgaben mittlerweile weitestgehend an die Universität zurückdelegiert worden sind. So hat der Hochschulrat im November 2019 von der Möglichkeit des § 33 im zum 1. Oktober 2019 in Kraft getretenen novellierten Hochschulgesetzes Gebrauch gemacht, die wiedererlangten Befugnisse der obersten Dienstbehörde auf das Rektorat zu übertragen. Diese Übertragung bezieht die Dienstvorgesetzeneigenschaft der Hochschulratsvorsitzenden für die hauptamtlichen Rektoratsmitglieder, in Bielefeld Rektor und Kanzler, nicht ein.

Mitglieder des Hochschulrats

In der 3. Amtsperiode bis zum 28. Mai 2023 gehören dem Hochschulrat folgende Mitglieder an:

Extern: Dr'in Annette Fugmann-Heesing (Vorsitzende), Prof'in Dr. Thisbe K. Lindhorst (stellvertretende Vorsitzende bis 9. Dezember 2021), Dr'in Sigrid Nikutta, Prof. Dr. Cornelius Frömmel und Dr. Christian Freiherr von Twickel (stellvertretender Vorsitzender ab 10. Dezember 2021).

Intern: Prof. Dr. Martin Carrier, Prof'in Dr. Ulrike Davy, Prof. Dr. Herbert Dawid, Prof'in Dr. Gabriele Fischer von Mollard und Dr. Matthias Buschmeier.

Die geschlechterparitätische Zusammensetzung ist damit erfüllt. In der Sitzung am 10. Dezember 2021 wählte der Hochschulrat Herrn Dr. von Twickel zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden als Nachfolger für Frau Prof'in Dr. Lindhorst, die von ihrem Amt zurückgetreten war. Weitere Informationen zu den einzelnen Personen sind der Homepage „www.uni-bielefeld.de/hochschulrat“ zu entnehmen.

Dem Finanzausschuss gehören an: Dr'in Annette Fugmann-Heesing (Vorsitzende), Prof'in Dr. Thisbe K. Lindhorst, Prof. Dr. Herbert Dawid.

Die Mitglieder des Hochschulrats haben im Geschäftsjahr 2021 Erklärungen nach §17 Korruptionsbekämpfungsgesetz abgegeben, die in der Universität eingesehen werden können.

Sitzungen des Hochschulrats

Der Hochschulrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Darüber hinaus trifft er sich in der Regel einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Senat der Universität Bielefeld (gem. § 22b des Hochschulgesetzes). Wegen der Corona-Pandemie fand eine gemeinsame Sitzung von Hochschulrat und Senat im Jahr 2021 am 14. Juli 2021 als Videokonferenz statt.

Die Sitzungen des Hochschulrats fanden im Jahr 2021 an den folgenden Terminen statt:

- 56. Sitzung 19. März 2021 (Videokonferenz)
- 57. Sitzung 18. Juni 2021 (Videokonferenz)
- 58. Sitzung 17. September 2021 (Präsenz)
- 59. Sitzung 10. Dezember 2021 (Präsenz)

Wenige Tage vor den Sitzungen gab es jeweils eine vorbereitende Videokonferenz der Hochschulratsmitglieder. Grundsätzlicher Bestandteil der Tagesordnung aller Sitzungen ist ein Bericht des Rektors zu den wesentlichen Entwicklungen an der Universität in der Zeit seit der letzten Sitzung.

Der Finanzausschuss des Hochschulrates hat am 17. März, 31. Mai, 26. August, und 5. November 2021 getagt, um die finanzrelevanten Themen für die Hochschulratssitzung vorzubereiten. Alle Sitzungen fanden als Videokonferenz statt.

Kommunikation nach innen

Der Hochschulrat hat auch 2021 über seine Arbeit aktuell auf seiner Homepage berichtet, dazu gehören neben den Tagesordnungen die Wiedergabe der Beschlüsse und der wesentlichen Beratungsergebnisse.

Die unter § 21 Absatz 5a HG NRW vorgesehenen Informations- und Beratungsgespräche des Personalrats und des Personalrats gemäß § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes wurden von der Vorsitzenden des Hochschulrats Dr'in Fugmann-Heesing im Laufe des Jahres 2021 durchgeführt. Ebenso gab es Gesprächstermine mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bzw. dem Beauftragten der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Ein Gespräch mit dem Vorsitz des AStA fand nicht statt.

Regelmäßig finden Jour Fixe-Termine der Vorsitzenden des Hochschulrats mit dem Kanzler und dem Rektor der Universität statt. Zur Sitzungsvorbereitung gibt es bei Bedarf Gespräche mit Prorektor*innen und Dezernent*innen.

Da das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt war, fanden nur wenige Veranstaltungen oder Feierlichkeiten an der Universität Bielefeld statt, an denen die Hochschulratsvorsitzende und weitere Mitglieder des Hochschulrats teilgenommen haben. Unter anderem waren dies der Festakt zur Eröffnung der Medizinischen Fakultät OWL und der Jahresempfang des Rektors, die unter Einhaltung der Corona-Regeln durchgeführt werden konnten.

Die Arbeit des Hochschulrats

Zusammenfassende Würdigung

Der Hochschulrat hat alle in §21 HG Abs. 1 vorgesehenen Aufgaben wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Rektorat und Hochschulrat verlief vertrauensvoll und konstruktiv, über die zentralen Herausforderungen für die Universität gab es Einigkeit. Der Hochschulrat hatte keinen Anlass, die Geschäftsführung durch das Rektorat zu beanstanden. Er wurde durch die Hochschulleitung in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt, dazu gehörten Abstimmungen und Gespräche außerhalb der Sitzungsroutinen ebenso wie die Zurverfügungstellung von Unterlagen und Materialien.

Arbeitsschwerpunkte

Wahl von Mitgliedern des Rektorats

Nach dem Hochschulgesetz gehört zu den zentralen Aufgaben die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats in der Hochschulwahlversammlung. Hierzu wird gemäß § 21 Absatz 1 HG NRW eine Findungskommission gemeinsam mit dem Senat eingesetzt. Im Jahr 2021 wurde die Nachwahl einer Prorektorin/eines Prorektors zum 1. Oktober 2021 durchgeführt, die durch den angekündigten Rücktritt eines Prorektors notwendig wurde. Für die Findungskommission wurden seitens des Hochschulrats in der Sitzung vom 19. März 2021 Herr Buschmeier, Herr Dawid, Herr Frömmel, Frau Fugmann-Heesing und Frau Lindhorst benannt. Die Findungskommission traf sich am 28. April 2021 und am 11. Mai 2021. In der Hochschulwahlversammlung vom 18. Juni 2021 wurde dann Frau Prof'in Dr. Alexandra Kaasch zur Prorektorin für Wissenschaft und Gesellschaft gewählt.

Zustimmung zu Hochschulverträgen

In der September-Sitzung hat der Hochschulrat der von Wissenschafts- und Finanzministerium vorgelegten und mit den Hochschulen abgestimmten Hochschulvereinbarung 2022-2026 zugestimmt.

Der Hochschulrat hat in seiner März-Sitzung der Unterzeichnung der Ergänzung des Sonderhochschulvertrages zum Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ zugestimmt, wie zuvor der Senat auch, und befürwortet die damit verbundenen Ziele, etwa den Befristungsanteil des hauptberuflich wissenschaftlichen Personals bis 2027 zu reduzieren. Die ursprüngliche Zielzahl von 41 Prozent ist nach einer Auswertung des MKW im Vertrag auf 37 Prozent reduziert worden, was der Hochschulrat dann in der Juni-Sitzung zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Ebenfalls in der Juni-Sitzung hat der Hochschulrat dem Sonderhochschulvertrag zwischen dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft und der Universität Bielefeld zum Aufbau von Studiengängen in der Psychotherapie zugestimmt.

Aufsicht über die Wirtschaftsführung

In der September-Sitzung beriet der Hochschulrat auf Grundlage der Empfehlung des Finanzausschusses den Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020, nahm diesen zur Kenntnis und beschloss, dem Rektorat Entlastung zu erteilen. Mit der Prüfung beauftragt war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG, die auch mit der Prüfung des Abschlusses 2021 beauftragt wurde. Weiterhin gab der Hochschulrat in der Dezember-Sitzung seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022 und nahm den Strukturbericht 2022 zur Kenntnis.

Wesentliche Themen, die der Hochschulrat in seiner Verantwortung für die Finanzen der Hochschule behandelt hat, waren u.a. die Budgetierung der Fakultäten, die finanzielle Unterstützung der Vorbereitung auf die nächste Runde der Exzellenzstrategie und die Finanzierung

des Aufbaus der medizinischen Fakultät. Eine besondere Rolle spielte in diesem Zusammenhang die Frage des Ausweises der notwendigen Mittel in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes. Ende 2020 hatte der Hochschulrat in einem Brief an die Ministerin für Kultur und Wissenschaft die Sorge formuliert, dass seitens des Landes nicht die erforderlichen 81 Mio. Euro auch für das Jahr 2025 bereitgestellt würden und auf die Gefahren für das Konzept der Medizinischen Fakultät bei einer nicht auskömmlichen Finanzierung hingewiesen. Eine für diesen Fall erwogene Sondersitzung des Hochschulrats im Sommer wurde nicht notwendig, weil sich im Juni/Juli eine Verständigung zwischen Universität und Ministerium abzeichnete, dass die erforderliche Summe in der Mittelfristigen Finanzplanung auch für 2025 angesetzt worden ist und damit die finanzielle Sicherheit beim Ausbau der Medizinischen Fakultät gegeben ist

Außerdem ist der Hochschulrat in seiner Dezember-Sitzung über das geplante Konzept zur Kappung der Budgetreste und die dazugehörige Diskussion in den Gremien der Universität informiert worden. Der Hochschulrat hat daraufhin den Stand der Diskussion in den Gremien zur Reduzierung der Budgetreste in den Fakultäten zur Kenntnis genommen und sieht die Einführung einer Kappungsgrenze als geeignetes Instrument zum Liquiditätsabbau.

Strategie der Universität

In strategischen Fragen versteht sich der Hochschulrat als Sounding Board und kritischen Freund des Rektorats. Zentrale und zukunftsweisende Herausforderungen für die Universität, darüber besteht Einigkeit, sind das Abschneiden in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie, der erfolgreiche Aufbau der Medizinischen Fakultät OWL sowie die Baumaßnahmen der Universität mit der Sanierung des Hauptgebäudes und den Neubauten und baulichen Veränderungen insbesondere für die Medizinische Fakultät OWL.

Die im Jahr 2021 andauernde Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Digitalisierung für die Zukunftsfähigkeit der Universität noch stärker in den Fokus gerückt.

Der Hochschulrat bestärkt das Rektorat auch darin, weitere Strategien für die Stärkung der Universität als Lehr- und Lernort zu entwickeln und auf die gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren (Stichpunkte sind u.a. Diversität, Gender, Migration und Integration, Nachhaltigkeit, Transformation, Wissenschaftskommunikation).

Die Neuausrichtung des Rektorats mit der Etablierung eines neuen Prorektorats für Wissenschaft und Gesellschaft ist eine Reaktion auf diese Herausforderungen. Die neue Prorektorin, Prof'in Kaasch, hat demgemäß in der Dezember-Sitzung das Vorgehen zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt.

Exzellenzstrategie

Weil der Exzellenzstrategie von Rektorat und Hochschulrat eine zentrale Rolle für die Zukunft der Universität beigemessen wird, nahm die Beratung hierzu breiten Raum ein. Im Jahr 2020 wurde vereinbart, dass der Hochschulrat turnusmäßig in jeder Sitzung über den Fortgang der Vorbereitungen unterrichtet wird; dies wurde im Jahr 2021 entsprechend umgesetzt, sodass die Exzellenzstrategie ein ausgewiesener Punkt auf jeder Tagesordnung war. In der März-Sitzung berichtete Prof. Egelhaaf vor allem über die Weiterentwicklung der Forschungsbasis sowie die

Finanzierung und Förderung der Initiativen und der Unterstützungsstrukturen. In der September-Sitzung wurde schwerpunktmäßig vom scheidenden Prorektor für Forschung über die Exzellenzstrategie informiert. Gleichzeitig wurde der Hochschulrat in Kenntnis gesetzt, dass der Prorektor für Forschung ab dem 1. Oktober 2021 in seiner Funktion als Rektoratsbeauftragter für die Forschungsvernetzung der Medizinischen Fakultät OWL weiterhin mit seiner Erfahrung und Wissen zur Verfügung stehe.

Für einen nahtlosen Übergang stand die neue Prorektorin für Forschung und Internationales als Nachfolgerin bereit. Sie stellte dem Hochschulrat in der Dezember-Sitzung in einer Präsentation ausführlich den Stand der Vorbereitungen und Überlegungen zur Antragstellung der Universität Bielefeld in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie vor. Ihre Ausführungen zur Entwicklung konkreter Exzellenzclustervorhaben waren eingebettet in eine Analyse zur Stellung der Universität Bielefeld in der deutschen Hochschullandschaft und in Überlegungen zur Verbindung von Clusterentwicklung und Profilbildung.

Medizinische Fakultät OWL

Zum Fortschritt des Aufbaus der Medizinischen Fakultät OWL wurde der Hochschulrat in allen Sitzungen im Jahr 2021 informiert. Diese Information enthält turnusgemäß Statusberichte zum einen zum Aufbau von Fakultät und Studiengang und zum anderen zur baulichen Realisierung. In jeder Sitzung wird zudem mindestens ein Schwerpunktthema behandelt.

In der März-Sitzung wurde vom zuständigen Prorektor für Informationsinfrastruktur und Wirtschaft der Stand beim Aufbau einer IT-Struktur für den Verbund von Fakultät und Universitätskliniken vorgestellt. Zugestimmt hat der Hochschulrat dem Ansinnen der Universität Bielefeld, gemeinsam mit den drei Krankenhausträgern des Universitätsklinikums OWL als Standort dem Verband der Universitätsklinika Deutschlands e.V. (VUD) beizutreten und zu diesem Zweck eine GmbH zu gründen. In der Juni-Sitzung ging es um die Frage, ob die Voraussetzungen für den Studienstart im Wintersemester gegeben sind. Beleuchtet wurden die Lehre, die Lehrpraxen, die Lehr- und Studienorganisation und die vertragliche Situation mit Kliniken, insbesondere was die IT angeht. Dazu wurde die Berufungsplanung beraten, sowohl was die Sicherstellung des Lehrbetriebs als auch was die Vernetzung mit den anderen Fakultäten angeht. In der September-Sitzung standen die mittelfristige Finanzplanung, der Stand der kooperationsvertraglichen Abstimmung der Träger und die Grundlagenfächer in der Lehre auf der Tagesordnung. In der Dezember-Sitzung wurden vom Rektor und der Fakultätsleitung die Meilensteine für die weitere Entwicklung bis zum Ende des Jahres 2022 dargelegt.

Baumaßnahmen der Universität

Das für die Universität Bielefeld seit Jahren maßgebliche Thema der Bauangelegenheiten wurde in allen Sitzungen behandelt, der Hochschulrat wurde hierbei insbesondere über die Fortschritte bei den Planungen der Gebäude der Medizinischen Fakultät OWL, über die Sanierung des Universitätshauptgebäudes, vor allem den ersten Bauabschnitt, sowie über den Fortschritt bei den geplanten Neubauten Y und Z fortlaufend informiert. Auf Nachfrage des Hochschulrats hat der Kanzler in der September-Sitzung über die Folgen der Digitalisierung für die Bauplanung berichtet.

Wichtige Themen 2021

Umgang der Universität Bielefeld mit der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hatte auch 2021 erhebliche Auswirkungen auf alle Bereiche des Arbeitens und Lebens an der Universität und war daher immer wieder Thema für den Hochschulrat. Der Hochschulrat hat sich erneut permanent überzeugt, dass alle Anstrengungen getroffen wurden, um die Einschränkungen für Lehre/Studium und Forschung so gering wie möglich zu halten, gleichzeitig aber das Anliegen des Rektorats unterstützt, vorrangig die Gesundheit von Mitarbeiter*innen und Studierenden im Blick zu haben. Ausgehend von der Entwicklung der Pandemie und den jeweiligen Corona-Schutzverordnungen des Landes war auch 2021 nur ein eingeschränkter Präsenz-Lehrbetrieb möglich. Durch die Erfahrungen des Vorjahres konnte jedoch ein angepasster, aber doch normaler Studienbetrieb ermöglicht. In Befragungen der Studierenden zeigte sich weitgehend eine hohe Zufriedenheit mit der Pandemiepolitik des Rektorats.

Digitalisierung

Nicht erst durch die spezifischen Herausforderungen durch die pandemiebedingten Notwendigkeiten für Online-Lehre sowie für digitale Formate wissenschaftlicher Tagungen und universitärer Gremiensitzungen geriet die Bedeutung von Digitalisierung als herausragendes Zukunftsthema für die Universität in den Blick; aber die Pandemie hat viele Prozesse massiv beschleunigt. Der Hochschulrat hat demgemäß basierend auf Beratungen im Hochschulrat und einem Workshop bereits 2020 begonnen, sich gemeinsam mit dem Rektorat über die strategischen Herausforderungen und Perspektiven zu verständigen. Das geschah fortgesetzt in kleineren Austauschformaten zu verschiedenen Aspekten. Eine spezifische Ableitung, die Folgen der Digitalisierung für die Bauplanung, ist dann in der September-Sitzung diskutiert worden. Im Dezember konnte der zuständige Prorektor, Prof. Decker, dann den Stand der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie vorstellen. Diese Strategie lag als ein in einem partizipativen Prozess in der Universität fortzuschreibender Entwurf vor. Ziel ist, dass dieses „Living Document“ Leitplanken für die digitale Transformation der Universität in den nächsten fünf bis zehn Jahren liefert.

Weitere universitäre Themen

Mittels einer Präsentation hat der Rektor dem Hochschulrat in der März-Sitzung den Stand der Planung und Umsetzung seines Programms berichtet. Dieses Programm hatte er zu seiner Wiederwahl vor 18 Monaten der Hochschulwahlversammlung als Plan für seine Amtszeit bis 2023 vorgestellt. Dabei konnte er darlegen, dass etliche der zentralen Ziele bereits erreicht oder aber auf einem guten Weg sind. Ausgeführt hat er dabei auch, welchen Einfluss die Corona-Pandemie auf verschiedenen Ebenen für die Ziele des Programms und deren Umsetzung hat.

Aus einem der zentralen Ziele des Rektors heraus ist ein Academic Tenure-Konzept entwickelt worden zur strategischen Besetzung von Dauerstellen im akademischen Mittelbau. Über den ersten Konzeptentwurf hat der Hochschulrat in seiner Dezember-Sitzung beraten.

Zusammen mit den Vorsitzenden des Senats hat der Hochschulrat in der Dezember-Sitzung gemeinsam einen Blick auf die Zeitplanung für die anstehenden Auswahlkommissionen geworfen. Zum einen ist im Jahr 2022 ein Auswahlgremium für die Wahl zum Hochschulrat einzuberufen, denn die Amtszeit des aktuellen Hochschulrats endet im Mai 2023. Zum anderen soll die Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl einer neuen Rektorin oder eines neuen Rektors ebenfalls im Sommersemester 2022 mit der Arbeit beginnen. Die Amtszeit des Rektors endet am 30. September 2023. Für beide Kommissionen muss der Hochschulrat Mitglieder benennen.

Der Kanzler hat dem Hochschulrat in der Dezember-Sitzung einen Bericht zu dem Stand der Verhandlungen hin zu einer Dienstvereinbarung „FlexWork“ erstattet, mit der auf der Ebene der Beschäftigten auf die Anforderungen einer auch durch die Pandemie veränderten Arbeitswelt reagiert wird. Der Hochschulrat hat die Flexibilisierung für die Tarifbeschäftigten mit Interesse zur Kenntnis genommen, eine Beratung nach den ersten Erfahrungen und nach der vorgesehenen Evaluation aber bereits vorgemerkt.

Stellungnahmen zur Fortführung wissenschaftlicher Einrichtungen obliegen dem Hochschulrat ebenso wie dem Senat. Im Jahr 2021 hat sich der Hochschulrat mit der geplanten Fortführung des Instituts für Mathematische Wirtschaftsforschung (IMW) als zentrale wissenschaftliche Einrichtung befasst und dabei den Absichtsbeschluss des Rektorats zur Fortführung unterstützt.

Vernetzung auf Landes- und Bundesebene

Die „Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW“ (KVHU NRW), deren gewählte Sprecherin Frau Dr. Fugmann-Heesing ist, traf sich 2021 zwei Mal, und zwar in einer Videokonferenz am 13. April 2021 und in Präsenz an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn am 27. Oktober 2021. Ziel der Treffen ist der Informationsaustausch unter den Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten und die Abstimmung in zentralen Fragen der Universitätsentwicklung.

Das „Forum Hochschulräte“ des Stifterverbands hatte im März 2021 das Thema „Miteinander die Hochschule voranbringen - Gutes Zusammenspiel von Hochschulrat und Hochschulleitung“. An dieser digitalen Veranstaltung hat die Vorsitzende teilgenommen.

Dr'in Annette Fugmann-Heesing, Vorsitzende
Bielefeld, 18.07.2022

